

Konstituierung des
Koordinationsgremiums Gemeinden
gemäss Geoinformationsverordnung (GeoIV-SG)

Christina Willi 20.01.2020

1	Absicht	3
2	Zuständigkeit und Abgrenzung	3
3	Fachthemen	4
4	Organisation	4
5	Aufwand	5
6	Finanzen	5
	Anhang 1 Mitglieder Koordinationsgremium Gemeinden	6

1 Absicht

Absicht dieses Papiers ist die rasche Aufnahme der Koordinations- und Beratungstätigkeit durch das in der Geoinformationsverordnung des Kantons St.Gallen (GeoIV-SG) definierte Koordinationsgremium Gemeinden (siehe Abbildung 1).

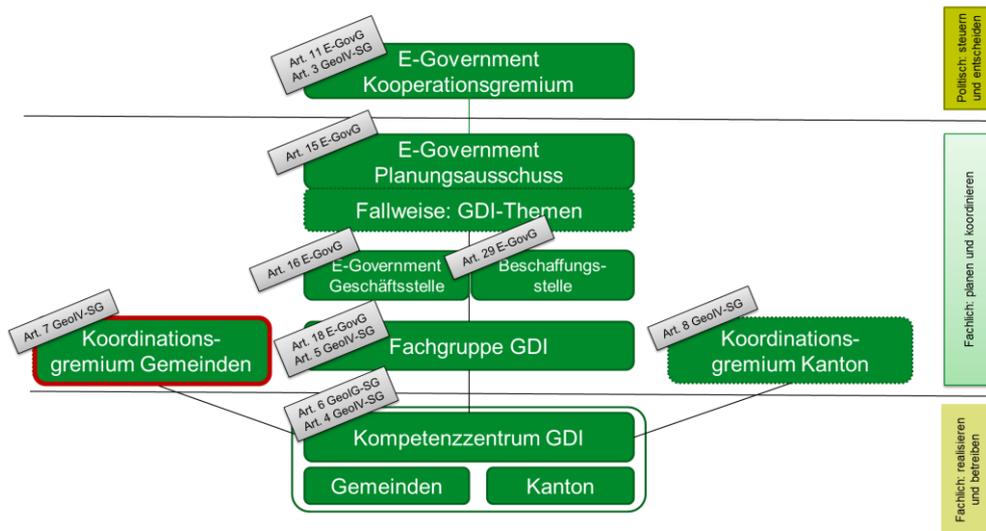


Abbildung 1: E-Gov Organisation im Bereich GDI gemäss kantonaler Gesetzgebung (E-GovG, GeoIG-SG, GeoIV-SG).

Zurzeit befasst sich das Kompetenzzentrum GDI mit dem Aufbau einer gemeinsamen technischen Geodateninfrastruktur (t-GDI) und eines gemeinsamen Geodatenmanagements für die St.Galler Gemeinden gemäss Geoinformationsgesetz (GeoIG-SG). Damit die Bedürfnisse der Gemeinden in der zukünftigen Infrastruktur und Organisation genügend Berücksichtigung finden, sind dringend Beratungen durch das Koordinationsgremium Gemeinden erforderlich.

2 Zuständigkeit und Abgrenzung

Der übergeordnete Auftrag an das Koordinationsgremium Gemeinden gemäss Art. 7.2 GeoIV-SG lautet:

Zuständigkeit im Bereich der Geodaten der Klassen III, V, VI und UeG für:

- Entgegennahme und Koordination der Anliegen der politischen Gemeinden und Antragstellung an den eGov Planungsausschuss;
- Beratung des Kompetenzzentrums GDI in Bezug auf die Erarbeitung der Geodatenmodelle, Darstellungsmodelle sowie Weisungen und Richtlinien;
- Koordination von Anhörungen unter Einbezug von politischen Gemeinden, Werken oder Privaten;
- Geodatenkoordination in Zusammenarbeit mit politischen Gemeinden, Werken und Privaten;
- Antragstellung zur Aufnahme von Geodaten der Klasse VI und UeG in Anhang 4 der GeoIV-SG.

Es gelten folgende Abgrenzungen:

- Die Zuständigkeit des Koordinationsgremiums Gemeinde fokussiert sich auf Geodaten in Zuständigkeit der Gemeinden. Staatsebenen übergreifenden Themen werden durch die Fachgruppe GDI unter Einbezug des eGov Kooperationsgremiums bearbeitet.

- Wichtigste Aufgabe des Koordinationsgremiums Gemeinden ist die Beratungs- und Koordinationstätigkeit gegenüber dem Kompetenzzentrum GDI und der Fachgruppe GDI. Das Koordinationsgremium Gemeinden ist keine Entscheidungsstelle.

3 Fachthemen

Die initialen Fachthemen, mit denen sich das Koordinationsgremium Gemeinden in der Aufbauphase (bis Inbetriebnahme der neuen t-GDI, bis ca. 2025) befasst, sind die folgenden:

Beratung des Kompetenzzentrums GDI zur geplanten Neubeschaffung der t-GDI.

- Empfehlungen zum Aufbau der Zusammenarbeit (Prozesse) mit den Gemeinden
- Einbringen von Erwartungen und Anforderungen der Gemeinden an die t-GDI und kommunalen Geodaten.
- Empfehlungen zur Planung und Umsetzung von Datenmigration, Einführung und Schulung zur t-GDI in den Gemeinden.
- Mitarbeit bei der Harmonisierung der kommunalen Geodaten inklusive Erarbeitung von Geodaten- und Darstellungsmodellen und Anpassungen am Anhang 4 GeoIV-SG.

Die Harmonisierung kommunaler Geodaten und die Erarbeitung von Geodaten- und Darstellungsmodellen wird das Koordinationsgremium Gemeinden auch in der Betriebsphase beschäftigen. Weitere relevante Fachthemen im Zuständigkeitsbereich des Koordinationsgremiums Gemeinden sind zu einem späteren Zeitpunkt (unter Berücksichtigung der gewählten Lösung für die t-GDI) zu definieren.

4 Organisation

Im Koordinationsgremium Gemeinden sollen Vertreter der Gemeinden mit unterschiedlichen Funktionen vertreten sein:

- mindestens ein Gemeindepräsident resp. eine Gemeindepräsidentin
- mindestens zwei Mitglieder aus der kommunalen Verwaltung mit unterschiedlichen Funktionen (z.B. Bauverwalter/in, Ratsschreiber/in, Grundbuchverwalter/in, Stadtplaner/in, IT-Verantwortliche), die mit Geodaten arbeiten, vornehmlich aus dem Umfeld der NetzSG
- eine Vertretung der kommunalen Werke (optional)
- eine Vertretung des Kompetenzzentrum GDI (gemäss Art. 7.1 GeoIV-SG) als Beisitz

Organisation

- Das Koordinationsgremium Gemeinden wird vom Vorstand der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) gewählt (Art. 7 GeoIV-SG).
- Das Kompetenzzentrum GDI stellt seine Vertretung selbständig.
- Das Koordinationsgremium Gemeinden besteht aus mindestens 5 Mitgliedern (siehe oben).
- Veränderungen in der Besetzung des Koordinationsgremiums werden durch den Vorsitzenden des Koordinationsgremiums Gemeinden der VSGP zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Das Koordinationsgremium Gemeinden empfiehlt zwei seiner Mitglieder, die in der permanenten Fachgruppe GDI Einsitz nehmen sollen und vom eGov Kooperationsgremium gewählt werden.
- Der Vorsitzende des Koordinationsgremiums Gemeinden kann zusammen mit der Vertretung des Kompetenzzentrum GDI die Auflösung des Gremiums bei der VSGP beantragen, wenn die Aufgaben des Gremiums nur noch gering sind und im Rahmen des Betriebs GDI umsetzbar sind (bedingt Verordnungsanpassung durch eGov).

Sitzungen

- Das Koordinationsgremium Gemeinden trifft sich in der Aufbauphase 3 Mal jährlich. In der Betriebsphase sind halbjährliche Sitzungen vorgesehen. Zusätzliche Sitzungen aus aktuellem Anlass sind möglich.
- Das Koordinationsgremium Gemeinden kann für einzelne Traktanden zusätzliche Teilnehmende an ihre Sitzungen einladen. Die Einladung / Einbindung fachlicher Ressourcen (Gäste) obliegt dem Vorsitzenden des Gremiums.
- Die Vertretung des Kompetenzzentrum GDI bestimmt zusammen mit dem Vorsitzenden des Gremiums die Traktanden der Sitzungen.
- Die Mitglieder des Gremiums stellen abwechselungsweise Sitzungszimmer an ihrem Arbeitsort zur Verfügung, damit die Reiselast auf alle Mitglieder gleichmässig verteilt ist. Die Sitzungsorte werden jährlich geplant.

5 Aufwand

Der personelle Aufwand des Koordinationsgremiums Gemeinden ist wie folgt kalkuliert. VSGP und NetzSG sorgen für eine entsprechende Bereitstellung dieser Kapazitäten in der Stammorganisation der Mitglieder.

- Das Koordinationsgremium Gemeinden umfasst zum Zeitpunkt der Konstituierung 11 Mitglieder.
- Das Gremium trifft sich in der Aufbauphase 3 Mal jährlich für 3 Stunden. Längerfristig sind halbjährliche Sitzungen vorgesehen. Zusätzlicher Aufwand entsteht durch Anfragen auf dem Korrespondenzweg.
- Der Gesamtaufwand pro Mitglied beträgt in der Aufbauphase ca. 5 AT/ Jahr, in der Betriebsphase ca. 3 AT/ Jahr.
- Für den Vorsitzenden sowie ein weiteres Mitglied des Koordinationsgremiums Gemeinden entsteht zusätzlicher Aufwand durch den Einsitz in die ständige Fachgruppe GDI (siehe Konstituierungspapier Fachgruppe GDI).
- Der personelle Gesamtaufwand beträgt in der Aufbauphase jährlich ca. 55 AT. Der personelle Gesamtaufwand beträgt in der Betriebsphase jährlich ca. 33 AT.

6 Finanzen

Das Koordinationsgremium Gemeinden verfügt über kein eigenes Budget.

Anhang 1 Mitglieder Koordinationsgremium Gemeinden

Ab 1.1.2025

Vertretung der Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen

- Alex Arnold, Gemeindepräsident, Rebstein (Einsitz Fachgruppe GDI)
- Gemperle Raffael, Gemeindepräsident, Häggenschwil

Vertretung aus der kommunalen Verwaltung

- Horat Stephan, Stadtgeometer, Stadt St.Gallen (Vorsitz; Einsitz Fachgruppe GDI)
- Goop Lukas, Leiter Bau und Infrastruktur, Vertreter Ressort IT, Mels
- Kuhn Nadine, Leiterin Bauverwaltung, Oberuzwil
- Mauriello Franco, Grundbuchverwalter, Gossau
- Brühwiler Corinne, Ratsschreiberin, Bütschwil-Ganterschwil

Vertretung der Werke

- Rüttsche Thomas, Betriebsleiter, Dorfkorporation Ebnet-Kappel
- Zampelli Gerardo, Geschäftsleitung IBG B. Graf AG, Geschäftsleiter elog Energielogistik AG, Vertreter Werke

Vertretung des Kompetenzzentrums GDI

- Willi Christina, Kompetenzzentrum GDI (Beisitz)

Vertretung eGovSG

- Daniel Egeter, Leiter Fachbereich GDI bei eGovSG